

OSCE 2010 REVIEW CONFERENCE

Warsaw, 6. Oct. 2010

Working Session 7 - Tolerance and non-discrimination I

Stellungnahme der autochthonen nationalen Minderheiten Deutschlands

Mit den Kürzungen bei den Minderheiten verstößt die Landesregierung Schleswig-Holstein gegen internationale Abkommen

Der Beschluss der Landesregierung von Schleswig-Holstein Zuschüsse für die Schulen der dänischen Minderheit von 100 % auf 85 % der durchschnittlichen Schülerkosten an öffentlichen Schulen zu reduzieren, ist ein verheerender Rückschlag für die dänische Minderheit. Damit wird die erst 2008 erreichte Gleichstellung zwischen Mehrheit und Minderheit bei den Schülerkostensätzen wieder rückgängig gemacht und die durch das Schulgesetz von 2007 anerkannte Rolle der dänischen Schulen als öffentliche Schulen für den dänischen Bevölkerungsteil abermals in Frage gestellt.

Die Folge dieser Kürzung, die pro Jahr mindestens 4,7 Millionen Euro beträgt, ist, dass bis zu 20 der 47 Schulen des Dänischen Schulvereins von Schließungen bedroht sind. Die Konsequenzen einer solchen Einsparung reichen aber weit über die bildungspolitischen Folgen hinaus. Sie berührt den Lebensnerv der gesamten dänischen Minderheit, weil die dänischen Schulen nicht nur Orte des Unterrichts, sondern auch die Mittelpunkte des sozialen und kulturellen Lebens der dänischen Bevölkerungsgruppe sind.

Damit verstößt die Landesregierung sowohl gegen die Bonn-Kopenhagener-Erklärungen als auch gegen das Europäische Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten und die Europäische Charta für Regional- oder Minderheitensprachen

Ferner werden die bescheidenen Zuschüsse für die friesische Volkgruppe in Schleswig-Holstein, die ohne Unterstützung eines Kin-States bzw. Mutterlandes ihre Sprache und Kultur pflegt, im gleichen Maße gekürzt, wie die Mittel für die Mehrheitsbevölkerung.

In diesem Zusammenhang ist ferner kritisch anzumerken, dass die allgemeine Lohn- und Preisentwicklung bei der Ratifizierung des Finanzierungsabkommens zur Stiftung für das sorbische Volk in 2009 keine Berücksichtigung fand. Das Finanzierungsabkommen läuft über fünf Jahre.

Der Minderheitenrat erklärt, dass die Angehörigen der nationalen Minderheiten als Bürgerinnen und Bürger dieses Landes selbstverständlich bereit sind, ihren fairen Teil zur notwendigen Konsolidierung der öffentlichen Haushalte beizutragen. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass die Angehörigen der nationalen Minderheiten auch in finanzieller Hinsicht vom Staat als gleichwertige Bürgerinnen und Bürger behandelt werden und die Bedingungen für die Reproduktion der Minderheitenkulturen angemessen Berücksichtigung finden.

Der Minderheitenrat fordert von der Bundesrepublik Deutschland daher, dass bei Haushaltskonsolidierungen:

- a) die nationalen Minderheiten keine überproportionale Last zu tragen haben,
- b) die kulturelle Grundversorgung der nationalen Minderheiten nicht bedroht wird und
- c) die allgemeine Lohn- und Preisentwicklung auch bei Einrichtungen der nationalen Minderheiten zu berücksichtigen ist.

Der Minderheitenrat der autochthonen nationalen Minderheiten in Deutschland unterstützt ferner das Statement des Zentralrates der Deutschen Sinti und Roma zum verbesserten Diskriminierungsschutz in den OSZE-Staaten.

Minderheitensekretariat
Fehrbelliner Platz 3
10707 Berlin
minderheitensekretariat@t-online.de

29.09.2010